

Anmeldung 10er-Karte für Erwachsene



MUSIKSCHULE
RHEIN-KREIS NEUSS

bitte an: Musikschule Rhein-Kreis Neuss · Auf der Schanze 5 · 41515 Grevenbroich

Name/Vorname	Geburtsdatum
	Telefon tagsüber
Plz, Wohnort	Straße, Hausnummer
E-Mail	

Information

nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlicher:

Rhein-Kreis Neuss, Oberstraße 91, 41460 Neuss
Telefon: 02131-928-0, Telefax: 02131-928-1330
E-Mail-Adresse: info@rhein-kreis-neuss.de

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragte/r:

Rhein-Kreis Neuss
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Lindenstraße 2, 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181-601-7110, Telefax: 02181-601-87110
E-Mail-Adresse: datenschutz@rhein-kreis-neuss.de

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Der Rhein-Kreis Neuss, Musikschule, Auf der Schanze 5, 41515 Grevenbroich, musikschule@rhein-kreis-neuss.de verarbeitet die personenbezogenen Daten zu folgendem Zweck: Erteilung von Musikschulunterricht

Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung:

Aufgabenerfüllung aufgrund der Satzung der Musikschule Rhein-Kreis Neuss; individuelle Einwilligungserklärung der betroffenen Person gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

Die Daten werden zur Einziehung der Gebühr an die Kreiskasse Neuss und an die Lehrkräfte zur Planung des Unterrichts übermittelt.

Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
nein

Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
10 Jahre nach Beendigung des Musikschulunterrichts (Aufbewahrungspflicht KGSt)

Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse und Bankdaten) sind für die Anmeldung zum Musikschulunterricht zwingend erforderlich. Werden diese nicht zur Verfügung gestellt, können der Musikschulunterricht und die anschließende Abrechnung nicht durchgeführt werden.

Rechte der betroffenen Person:

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung
- Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211-38424-0
Fax: 0211-38424-10
Email poststelle@ldi.nrw.de
Internet www.ldi.nrw.de

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Hiermit willige ich ein, dass meine persönlichen Daten für die Anmeldung bei der Musikschule Rhein-Kreis Neuss und für die Durchführung des Unterrichtsverhältnisses beim Rhein-Kreis Neuss verarbeitet werden. Die Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse und Bankdaten) sind für die Durchführung des Musikschulunterrichts und die Rechnungsabwicklung zwingend erforderlich. Die Telefonnummer und die Emailadressen werden ausschließlich für Rückfragen, Absagen oder Unterrichtsverlegungen des Musikschulunterrichtes genutzt.

Die Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann bei der Musikschule Rhein-Kreis Neuss jederzeit widerrufen werden.

Die Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

10er-Karte für Erwachsene

Teilnahmebedingungen 10er-Karte

1. Mit dem Erwerb einer 10er-Karte schließt der/die erwachsene Schüler/in einen Unterrichtsvertrag mit der Musikschule Rhein-Kreis Neuss über 10 Unterrichtseinheiten à 30 Minuten für den Zeitraum von maximal einem Unterrichtshalbjahr ab. Beginn und Ende des jeweiligen Halbjahres sind auf der Karte vermerkt.
2. Die 10er-Karte sollte möglichst zum 01.10. oder 01.04. erworben werden. Ein späterer Erwerb ist auch nach Beginn des Schulhalbjahres noch möglich, soweit eine Lehrkraft entsprechende Kapazitäten frei hat und noch mindestens 10 Unterrichtswochen im Halbjahr verbleiben.
3. Nach Unterzeichnung der Anmeldung und Vorlage bei der Musikschule erhalten Sie, freie Kapazitäten vorausgesetzt, einen Gebührenbescheid von der Musikschule Rhein-Kreis Neuss. Nach Zahlungseingang wird Ihnen die 10er-Karte ausgehändigt und der Unterrichtsvertrag gilt dann als geschlossen.
4. Unterrichtstag und –zeit richten sich nach den Möglichkeiten der jeweiligen Lehrkraft. Es wird empfohlen, die Verteilung der Unterrichtseinheiten auf die Wochen des jeweiligen Halbjahres beim ersten Unterrichtstermin mit der Lehrkraft abzustimmen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Schülerin/des Schülers, dass ausreichend Unterrichtstermine im Laufe eines Halbjahrs mit der Lehrkraft vereinbart und wahrgenommen werden.
5. Die Lehrkraft bestätigt die jeweils erteilte Unterrichtseinheit auf der 10er Karte.
6. Mit der Lehrkraft vereinbarte Termine gelten als bindend und werden entsprechend als in Anspruch genommen gerechnet, wenn der Schüler/die Schülerin nicht bis spätestens 10.00 Uhr des Unterrichtstages im Büro der Musikschule (02181-6014056 oder musikschule@rhein-kreis-neuss.de) abgesagt hat. Vereinbarter Unterricht, der von der Musikschule abgesagt wird, gilt als nicht erteilt.
7. Die 10er-Karte ist jeweils für ein Halbjahr gültig. Nach Ablauf eines Halbjahrs erlischt der Anspruch auf nicht in Anspruch genommene Unterrichtseinheiten.

Der Unterricht umfasst 10 Unterrichtseinheiten zu jeweils 30 Minuten.
Die Gebühr beträgt 320,00 € (Klavier) und 295,00 € (alle anderen Instrumente).

Instrument: _____

Die Teilnahmebedingungen sowie die Satzung der Musikschule Rhein-Kreis Neuss in der jeweils geltenden Fassung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort

Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Rhein-Kreis Neuss, 41513 Grevenbroich, wiederkehrende Zahlungen von meinem / unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Rhein-Kreis Neuss auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann / Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Datum der Belastung, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Rhein-Kreis-Neuss über den erstmaligen Einzug dieser Verfahrensart informieren. **Die Gebühren entnehmen Sie bitte der Satzung.** Gläubiger-ID Rhein-Kreis Neuss: DE49RKN00000065920

ja nein

Kontoinhaber

Name der Bank

IBAN

BIC

Ort

Datum

Unterschrift

